

Titel der Drucksache:

**Vereitelung der postalischen Zustellung von  
Schriftstücken an das Gesundheitsamt der  
Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

**2117/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Hauptausschuss	15.12.2020	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO****Anfrage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 28.10.2020 versuchten Mitglieder der Fraktion der AfD den Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 der Landeshauptstadt Erfurt vom 26.10.2020 an das Gesundheitsamt Erfurt mittels Briefkasteneinwurf zuzustellen. Vor Ort befand sich zwar ein Briefkasten, jedoch konnte mangels Beschriftung des Briefkastens nicht zweifelsfrei erkannt werden, ob es sich hier um das Briefkastenfach des Erfurter Gesundheitsamtes handelt. Nur ein Schild am Haus der sozialen Dienste weist darauf hin, dass sich dort der Briefkasten des Gesundheitsamtes befinden könnte. Am Haus der sozialen Dienste befindet sich im Übrigen ein weiterer Briefkasten. Dieser ist ebenfalls nicht beschriftet.

Für den Bürger, der wichtige Schriftstücke, ggf. unter Bindung einer Frist, an das Gesundheitsamt zustellen möchte, wird dies postalisch bzw. durch Einwurf in den Briefkasten scheinbar unmöglich. Der Bürger kann sich aufgrund der Umstände nie sicher sein, ob, wann und wo sein Schreiben tatsächlich ankommt.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann wurden die beanstandeten Briefkästen installiert und welcher der Briefkästen gehört zu welcher Einrichtung?

2. Aus welchen Gründen und seit wann befindet sich am Briefkastenfach des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Erfurt und des Hauses der sozialen Dienste keine Beschriftung?
3. Für wann plant die Stadtverwaltung Erfurt die Beschriftung dieser Briefkästen?

#### Anlagenverzeichnis

Fotos – Briefkasten des Gesundheitsamtes

29.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift